Reg. Nr. 10.3c Blatt

## Schallschutztüren SK3, Rw,P = 42 dB

Seite 1

ausgebildet als Windfangelement mit einflügeliger Tür, mit Seitenteilen und / oder Oberlicht

Die Schalldämmleistung von Windfangelementen mit feststehenden Seitenteilen oder Oberlichtern kann nicht ohne weiteres von der Schalldämmung einer normalen ein- oder zweiflügeligen Tür abgeleitet werden. Daher wurden die untenstehenden verschiedenen Windfangelemente schalltechnisch untersucht, um den baulichen Anforderungen individueller Problemlösungen gerecht zu werden.

Die nachfolgend dargestellten Zargenformen erreichen in Verbindung mit der jeweiligen Schallschutztür und der werkmäßig mitgelieferten Glasscheibe für das Seitenteil und / oder das Oberlicht eine Schalldämmung gemäß DIN 4109 von Rw,P = 42 dB, bzw. Rw,R = 37 dB. Die Schalldämmung gilt für einflügelige gefälzte oder stumpf einschlagende Türen, wobei die Türen auch mit einem werksseitig verglasten

Lichtausschnitt versehen werden können.

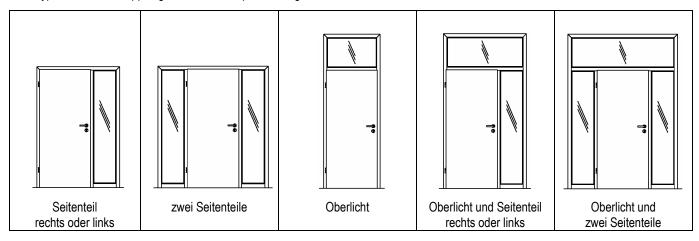
Die Schalldämmung des betriebsfertigen Elements mit gefälzter oder stumpf einschlagender Tür und eingebauten Bodendichtungen Schall-Ex Duo L-15 beträgt:

$$Rw,P = 42 dB$$

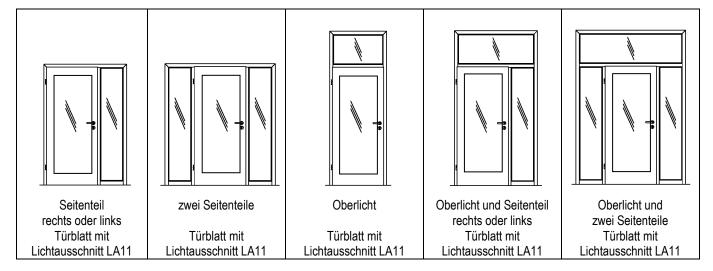
(siehe auch Gutachtliche Stellungnahme Nr. 175 42881 / S71, vom ift Rosenheim)

## Türblatt vollflächig

Türentyp 70-WE-SK3, doppelt gefälzt oder stumpf einschlagend mit Zusatzfalz



Türblatt wahlweise auch mit Lichtausschnitt LA11 als Türentyp 70-WE-SK3-LA11, doppelt gefälzt oder stumpf einschlagend mit Zusatzfalz



Querschnitte der Windfangelemente sind im Register Zargen – Windfangelemente dargestellt

www.grauthoff.com



Reg. Nr. 10.3c

Blatt Seite 2 Schallschutztüren SK3, Rw,P = 42 dB

ausgebildet als Windfangelement mit zweiflügeliger Tür, mit Seitenteilen und / oder Oberlicht

Die Schalldämmleistung von Windfangelementen mit feststehenden Seitenteilen oder Oberlichtern kann nicht ohne weiteres von der Schalldämmung einer normalen ein- oder zweiflügeligen Tür abgeleitet werden. Daher wurden die untenstehenden verschiedenen Windfangelemente schalltechnisch untersucht, um den baulichen Anforderungen individueller Problemlösungen gerecht zu werden.

Die nachfolgend dargestellten Zargenformen erreichen in Verbindung mit der jeweiligen Schallschutztür und der werkmäßig mitgelieferten Glasscheibe für das Seitenteil und / oder das Oberlicht eine Schalldämmung gemäß DIN 4109 von Rw,P = 42 dB, bzw. Rw,R = 37 dB Die Schalldämmung gilt für zweiflügelige gefälzte oder stumpf einschlagende Türen, wobei die Geh- und / oder Bedarfsflügel auch mit einem werksseitig verglasten Lichtausschnitt versehen werden können.

Die Schalldämmung des betriebsfertigen Elements mit gefälzter oder stumpf einschlagender Tür und eingebauten Bodendichtungen Schall-Ex L-15 beträgt:

Rw,P = 42 dB

(siehe auch Gutachtliche Stellungnahme Nr. 175 42881 / S70, vom ift Rosenheim)

Türblatt vollflächig Türentyp 70-WE-2-SK3, doppelt gefälzt oder stumpf einschlagend mit Zusatzfalz Türblatt wahlweise auch mit Lichtausschnitt LA11 als

Türentyp 70-WE-3-SK2-LA11, doppelt gefälzt oder stumpf einschlagend mit Zusatzfalz Seitenteil rechts oder links zwei Seitenteile Türflügel mit Lichtausschnitt Türflügel vollflächig Türflügel mit Lichtausschnitt Türflügel vollflächig LA11 Oberlicht und Seitenteil rechts oder links Oberlicht Türflügel mit Lichtausschnitt Türflügel vollflächig Türflügel mit Lichtausschnitt Türflügel vollflächig LA11 LA11 Oberlicht und zwei Seitenteile

Querschnitte der Windfangelemente sind im Register Zargen – Windfangelemente dargestellt

Brandstraße 71 – 79
33397 Rietberg-Mastholte
100% ECHT Tel. 02944 – 803-0
Fax. 02944 – 803-29 info@grauthoff.com www.grauthoff.com

ASTRA® Astra Straße 1-10 39439 Güsten

Tel. 039262 - 84-0 Fax. 039262 - 219 info@grauthoff.com www.grauthoff.com

GRAUTHOFF Türengruppe GmbH Brandstraße 71 – 79 33397 Rietberg-Mastholte Westzenholzer Straße 118 33397 Rietberg-Mastholte Tel. 02944 – 803765 Fax. 02944 80329 kontakt@bartels-tueren.de www.bartels-tueren.de



Türflügel vollflächig

Türflügel mit Lichtausschnitt LA11